

| | | |
|---|---|--|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in | Sylvia Uehlendahl |
| | Telefon (0202) | 563 4786 |
| | Fax (0202) | 563 8422 |
| | E-Mail | Sylvia.Uehlendahl@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 21.04.2006 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0402/06 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 13.06.2006 | Bezirksvertretung Heckinghausen | Empfehlung/Anhörung |
| 20.06.2006 | Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg | Empfehlung/Anhörung |
| 23.08.2006 | Ausschuss für Verkehr | Entscheidung |
| Schutzstreifen für Radfahrer in der Straße Raental | | |

Grund der Vorlage

Anfrage der BV Langerfeld-Beyenburg
 Antrag von Bündnis90/die Grünen aus der Bezirksvertretung Heckinghausen
 Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fahrradverkehr auf der B51

Beschlussvorschlag

Auf der Straße Raental, zwischen der Einmündung Raentaler Bergstraße und der Kreuzung Badische Straße – Bockmühle – Raental, wird ein Schutzstreifen für Radfahrer markiert. Aus Kostengründen ist die Umsetzung der Maßnahme erst im Zuge einer Deckenerneuerungsmaßnahme durchzuführen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.
 Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Auf der Straße Rauental, zwischen der Einmündung Rauentaler Bergstraße und der Kreuzung Badische Straße – Bockmühle – Rauental, ist für den o.g. Abschnitt durch den ADFC, über die BV Langerfeld-Beyenburg um die Darstellung möglicher Planungs- bzw. Durchführungsmodelle für den geplanten Radweg gebeten worden. In Anlehnung an eine in den 1980er Jahren entwickelte Planungskonzeption kam es zur Erarbeitung und verwaltungsinternen Abstimmung der hier vorgeschlagenen Variante im Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“. Die Planung beinhaltet die Aufhebung der derzeitigen 4-spurigen Fahrstreifenorganisation. Der rechte Fahrstreifen der Spur in Fahrtrichtung von der Rauentaler Bergstraße kommend und in Richtung Kreuzung Badische Straße – Bockmühle – Rauental fahrend, wird bereits heute, über einen großen Teil der Strecke hinweg, als Parkstreifen genutzt. Diese Situation wird aufgegriffen und findet in der neuen Fahrstreifenorganisation ihre Berücksichtigung. Die heutigen vier Fahrstreifen werden auf zwei Fahrstreifen reduziert. An diese Fahrstreifen schließen sich jeweils in Richtung Fahrbahnrand zwei Schutzstreifen für den Fahrradverkehr an. Der verbleibende Raum wird entsprechend der Lagepläne als Parkstreifen ausgebildet. Durch die Wahl eines Schutzstreifens (Angebotsstreifen) für den Fahrradfahrer ist die Befahrbarkeit der seitlich angrenzenden Parkstreifen gewährleistet. Die Verkehrsmengen können auch zukünftig problemlos von 2 Fahrstreifen bewältigt werden.

Die vorliegende Planung ist in ihrer Umsetzung mit dem geringsten möglichen Eingriff in den Bestand und so mit dem geringsten Kostenaufwand verbunden. Die Kosten reduzieren sich im wesentlichen auf die Demarkierungsarbeiten der vorhandenen Fahrbahnmarkierung und die erneute Markierung entsprechend den Angaben der beigefügten Lagepläne.

Da der Kostenanteil der Demarkierungsarbeiten mit 70.000 € mehr als 2/3 der Gesamtkosten ausmacht, ist die Umsetzung der Maßnahme nur im direkten Zusammenhang mit zukünftig anstehenden Fahrbahndeckenerneuerungen möglich, da in diesem Falle zum einen die Fahrbahnoberfläche abgefräst und zum anderen die Markierung ohnehin auf die neue Fahrbahndecke neu aufgebracht werden muss.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die o.g. Arbeiten, würde man sie unabhängig von Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen umsetzen, beziffern sich auf ca. 100.000,00 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

- Demarkierungsarbeiten ca. 70.000 EUR
- Markierungsarbeiten ca. 30.000 EUR

Mittel stehen im Haushalt derzeit nicht zur Verfügung.

Wird die Maßnahme im Rahmen von zukünftig anstehenden Fahrbahndeckenerneuerungen umgesetzt, ließe sich der zusätzliche Kostenaufwand auf ein Minimum reduzieren, es würden lediglich zusätzliche Kosten in Höhe von 5.000 EUR entstehen.

Zeitplan

Kurzfristig ist in dem benannten Bereich keine Fahrbahnerneuerung vorgesehen, die zeitliche Umsetzung der Maßnahme kann daher nicht konkretisiert werden.

Anlagen

Lagepläne